

Erziehung von Kamerunnegern in Kalen.

Die dem Lehrer Dejerke in Kalen in Württemberg übergebenen beiden Kamerunnegers Dualla Bell und Tude Meetom sind in die zweite Klasse der Latein-Kollaboraturschule und damit in die Anfänge der Lateinschule eingetreten. Bis jetzt sind keine Störungen in den Fortschritten der beiden Neger eingetreten, doch ist, wie bereits früher mitgeteilt, der jüngere Meetom bei Weitem begabter als der ältere Dualla Bell. Der Letztere nimmt auch an geometrischen und Freihandzeichnungen der Fortbildungsschule theil.

Betragen und Fleiß der beiden afrikanischen Schüler ist durchaus lobenswerth. Sie haben unter Führung ihres Erziehers auch der letzten Kaiserparade und den Kaisermanövern in der Nähe Stuttgart's beigewohnt, wobei sie aus dem Erlässen und Entzünden nicht herausgekommen sind. Bei dieser Gelegenheit haben sie auch zum ersten Male Seine Majestät den deutschen Kaiser gesehen.

Aus fremden Kolonien.

Englisch-Französisches Abkommen vom 12. Juli d. Js., betreffend die Abgrenzung der beiderseitigen Besitzungen an der Goldküste.

Zwischen England und Frankreich ist am 12. Juli ein Abkommen unterzeichnet worden, welches in Ergänzung des Artikels 3,1 der Vereinbarung vom 10. August 1889 und des letzten Paragraphen der Vereinbarung vom 26. Juni 1891 die beiderseitigen Besitzungen an der Goldküste abgrenzen soll. Ausgangspunkt der Grenze ist ein Punkt an der Küste bei Newtown, 1000 Meter westlich von dem Hause, das im Jahre 1884 von den britischen Kommissaren bewohnt wurde. Von dort führt die gemeinschaftliche Grenzlinie nördlich bis zur Lagune von Tanoe (Tendo), im Westen gehört das Land Frankreich und im Osten England. Während sich dann die britische Grenze am Südrande der Lagune von Tanoe bis zur Mündung des Flusses Tanoe hinzieht, überschreitet die französische die Lagune von Tanoe und folgt deren Nordufer, dann dem Nord- und Ostufer der Lagune Ehi ebenfalls bis zur Flussmündung Tanoe. Vor dieser liegen vier Inseln, von denen die beiden südlichen England und die beiden nördlichen Frankreich gehören. Von der Mündung des Tanoe geht die britische Grenze an dem rechten und die französische an dem linken Ufer des Flusses hinauf bis zu einem Punkte, der fünf englische Meilen oberhalb des jetzigen Wohnhauses des Häuptlings von Rougona liegt. Rougona selbst ist französisch. An der bezeichneten Stelle wird der Tanoe überschritten und die Grenze wieder gemeinschaftlich. Die

Grenzlinie geht nun über den Scheitel des Terraferrato, zwei Meilen östlich an den Ortschaften Assitasso, Santaino, Njambossoua und Klouakrou und gleichfalls zwei Meilen östlich an der Straße Souakrou—Fluß Voi vorüber, um Letzteren zwei Meilen südöstlich Namianto zu erreichen. Namianto ist französisch. Weiter folgt die Grenze dem Laufe des Voi und der von Kapitän Binger gezogenen Linie, läßt Eoubi links auf der französischen Seite und erreicht einen Punkt 16 Kilometer westlich von Paon. Dann deckt sie sich abermals mit der Bingerschen Linie bis 1 Kilometer südlich Abourouferrassi, das französisch ist. Dann hält sie sich 10 Kilometer östlich der Straße Annibiletrou—Badomfit—Dabiassi—Boudoukou, geht halbwegs zwischen Buto und Njamrah hindurch, läuft 10 Kilometer östlich der Straße Boudoukou—Lorobango—Tambi—Tahari—Bandagadi und erreicht die Volta im Schnittpunkt dieses Flusses mit der Straße Bandagadi—Kschudi. Hierauf folgt sie dem Laufe der Volta bis zum 9. Grad nördlicher Breite, woselbst die Abgrenzung ihr Ende erreicht.

Durch eine Schlußbestimmung des Abkommens ist vorgelesen, daß die Bewohner französischer Ortschaften, welche vor Abschluß der Vereinbarung Fischereigerechtigkeiten auf dem Tanoe besaßen, diese behalten sollen, sofern sie sich nach den örtlichen Verordnungen richten.

Aus dem Somaliland kommt die bedauerliche Nachricht, daß einige Meilen landeinwärts von Kismayu ein Beamter der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft, Mr. Hamilton, früher preussischer Offizier und später Leiter der englischen Station Taveta, von den Somalis ermordet worden ist. Hamilton war mit der Anlage eines vorgeschobenen Postens beschäftigt. Er fiel, durch einen vergifteten Pfeil in der Halsgegend getroffen, und wurde dann noch aus nächster Nähe durch das Herz geschossen. Die Truppe, über welche Mr. Hamilton verfügte, ging sofort mit Waffen und Munition zu den Somalis über.

Englischerseits scheint man auch wegen des Schicksals von Kismayu selbst in großer Besorgniß zu sein, denn die „Blonde“ ist sofort nach Lamu abgejagt worden.



Litterarische Besprechungen.

Zoologische Ergebnisse einer in den Jahren 1888 bis 1890 mit Unterstützung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin in die Küstengebiete von Ostafrika

